



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-08-0020

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 13.03.2019 -

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat in der Sitzung am 15. März 2018 Nutzungsgebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete beschlossen. Dort ist geregelt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Unterbringungsgebühren in Höhe von 360 € pro Person von den Bewohnern zu zahlen sind.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie viele Personen werden zur Zahlung der 360 € Unterbringungsgebühr herangezogen?
2. Wie viele Familien sind hiervon betroffen?
3. Wie viele Einzelpersonen sind betroffen?
4. Wie viele sind minderjährig?
5. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Erhebung der Gebühren eingelegt?
6. Wie viele dieser Widersprüche wurden abgelehnt?

Beschluss Nr. 0051

Der Antrag wird angenommen.

Der Hinweis der antragstellenden Fraktion, der Bericht könne mit dem Bericht zur entspr. Magistratsvorlage verbunden werden (s. Nr. 2.3. des Beschlusses Nr. 0105 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2018), wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2019

Rutten

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister